

Förderleitfaden

für Einzelprojekte

der „Partnerschaft für Demokratie“ Landkreis Leipzig

I. Allgemeine Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung auf der Grundlage dieses Förderleitfadens gelten die Leitlinien des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ im Rahmen der Förderung Partnerschaften für Demokratie sowie die Vorgaben im Rahmen des Landesprogramms „Weltoffenes Sachsen für Demokratie und Toleranz“. Die gesetzliche Grundlage basiert auf den §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO).

Der Landkreis Leipzig gewährt auf diesen Grundlagen finanzielle Zuwendungen.

1. Antragsberechtigte

Einzelprojekte beantragen und durchführen können rechtsfähige, nichtstaatliche Organisationen, die ihren Wirkungskreis im Landkreis Leipzig haben. Angesprochen sind beispielsweise Vereine, Verbände, Bildungsträger, Kirchen u.a.

Informelle Gruppen und Einzelpersonen (z.B. Initiativen, Jugendliche, ehrenamtlich Tätige), die selbst nicht rechtsfähige Organisationen sind, können ein Einzelprojekt über eine rechtsfähige Organisation beantragen. Mit der Antragstellung übernimmt diese Organisation die Verantwortung für die Projektdurchführung.

2. Zuwendungskriterien

Die Einzelprojekte sollen zur Erreichung der Zielstellung des Bundes- und Landesprogramms - Demokratieförderung und Extremismusprävention - beitragen und sich mindestens einem oder mehreren der im folgenden Abschnitt beschriebenen Handlungsziele zuordnen lassen:

2.1. Zielstellungen des Gesamtprojektes zur Demokratieförderung

Leitziel	
<p>Die Partnerschaft für Demokratie Landkreis Leipzig verfolgt die Umsetzung einer lokalen, nachhaltigen Strategie zur Stärkung des demokratischen und humanistischen Grundverständnisses von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie zur Aktivierung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements gegen jede Art von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Diskriminierung und Vorurteilen.</p>	
Mittlerziele	Handlungsziele
<p>Mittlerziel 1 DEMOKRATIE FÖRDERN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Selbstwirksamkeit stärken • Abbau von Barrieren in der demokratischen Teilhabe, Menschen stärken ihren Umgang mit lokalen Konflikten 	<p>Handlungsziel 1.1 KOOPERATION Es bestehen tragfähige Kooperationen zwischen zivilgesellschaftlichen Akteuren und der Verwaltung, welche Beteiligungsprozesse in den Kommunen anstoßen und nachhaltig verankern.</p> <p>Handlungsziel 1.2 INFORMATION Einwohnerinnen und Einwohner sind für Beteiligungsmöglichkeiten sensibilisiert und verfügen über die notwendigen Informationen. Sie werden dazu ermutigt, diese für ihre Belange zu nutzen.</p> <p>Handlungsziel 1.3 TEILHABE Offene Kommunen und Städte, welche allen Altersgruppen die Einbeziehung durch Mitwirkungs- und Mitbestimmungsprozesse ermöglichen, sind vorhanden.</p> <p>Handlungsziel 1.4 KINDER/JUGENDLICHE Im Gemeinwesen werden Beteiligungsprozesse schon von Kindesalter an gefordert und unterstützt.</p> <p>Handlungsziel 1.5 NIEDRIGSCHWELIGE FÖRDERMÖGLICHKEITEN Es sind niedrigschwellige Förderformate etabliert, die eine aktive Beteiligung der unterschiedlichsten Akteure ermöglichen.</p>

<p>Mittlerziel 2 VIELFALT GESTALTEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vorbeugen • Für Diversität im ländlichen Raum sensibilisieren 	<p>Handlungsziel 2.1 EMPOWERMENT Von Diskriminierung betroffene Personen/Gruppen werden gestärkt, beteiligt und ermutigt, selbstbestimmt zu handeln. Dazu finden gezielte Informations- und Vermittlungsveranstaltungen statt. Die Selbstorganisation benachteiligter Gruppen wird unterstützt.</p> <p>Handlungsziel 2.2 BEGEGNUNG Möglichkeiten der wertschätzenden Begegnung unterschiedlicher Menschen/Gruppen sind gegeben. Dazu werden Orte und Freiräume geschaffen sowie Ressourcen zur Verfügung gestellt. Eine Kultur der Anerkennung wird gelebt.</p> <p>Handlungsziel 2.3 VIELFALT Die vielfältigen Lebensentwürfe, Biographien und Lebenswelten werden in ihren unterschiedlichen Ausdrucksformen in Projekten erfahrbar und erhalten öffentliche Anerkennung.</p> <p>Handlungsziel 2.4 BEGLEITAUSSCHUSS Der Begleitausschuss spiegelt durch seine vielfältige Besetzung die Vielfalt im Landkreis wider.</p>
<p>Mittlerziel 3 GRUPPENBEZOGENER MENSCHLICHKEIT VORBEUGEN</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit demokratieskeptischen Einstellungen ansprechen • Die Einwohnerschaft ist für gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit sensibilisiert und über verachtende Einstellungen und Aktivitäten informiert 	<p>Handlungsziel 3.1 MULTIPLIKATORINNEN und MULTIPLIKATOREN Menschen, die mit Menschen arbeiten, haben eine gestärkte demokratische, diskriminierungs- und vorurteilsfreie Grundhaltung. Diese vermitteln sie aktiv und sind miteinander vernetzt.</p> <p>Handlungsziel 3.2. DISKRIMINIERUNG/VORURTEILE Jegliche Form von Diskriminierung und Vorurteilen beispielsweise aufgrund rassistischer oder ethnischer Zuschreibungen, des Geschlechts, der sexuellen Identität, einer Beeinträchtigung, des Lebensalters, der Herkunft, der Religion bzw. Weltanschauung werden in verschiedenen Veranstaltungsformaten mit allen Altersgruppen thematisiert und bearbeitet.</p>

	<p>Handlungsziel 3.3 NEONAZISMUS Neonazistische Aktivitäten und Einstellungen im Landkreis werden offen thematisiert. Dazu werden gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren und Verwaltung Handlungsstrategien erarbeitet, die beteiligungsorientiert sowie öffentlich wahrnehmbar umgesetzt werden.</p> <p>Handlungsziel 3.4 ERINNERUNGSKULTUR Historische und aktuelle Erscheinungsformen nazistischer Aktivitäten werden thematisiert. In verschiedenen Veranstaltungsformaten wird dazu aufgeklärt.</p> <p>Handlungsziel 3.5 RESONANZRÄUME SCHAFFEN Anschlussfähige Formate der Demokratieförderung schaffen, die Menschen in ihrer Lebenswirklichkeit abholen, sowie ihren Interessen entgegenkommt, Resonanzräume für Bedürfnissen von Menschen in den Kommunen schaffen, um Austausch- und Diskussionsformate, vor allem zu lokalen Themen zu schaffen.</p>
--	--

2.2. Zielgruppen

Die Projektvorhaben richten sich hauptsächlich an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen, die im Landkreis Leipzig leben.

2.3. Spezielle Anforderungen an die Projekte

Neben den vorgenannten grundlegenden Zielstellungen sind folgende Anforderungen benannt, die zwingend erforderlich für eine Antragstellung sind:

Bedarfsanalyse

Im Vorfeld der Antragstellung ist eine nachvollziehbare Bedarfsanalyse für das Projekt durch den Träger vorzunehmen und im Antrag nachvollziehbar darzustellen. Hierbei ist es wichtig, dass es eine erkennbare Problemlage gibt, die mit dem beschriebenen Projekt bearbeitet und positiv verändert werden soll.

Fachlichkeit

Ein wesentliches Kriterium für die Bewertung von Anträgen stellt die nachvollziehbare Sicherung qualitativer und damit wirkungsvoller Projektarbeit dar. Um diesem Anliegen Rechnung zu tragen, erfolgt vor der Antragstellung eine Vorberatung mit der Servicestelle Fachberatung (telefonisch/persönlich/per Mail). Hierbei werden verschiedene Aspekte einer Projektkonzeption (Bedarfsanalyse, Zielstellung, Zielgruppen und Methoden der Umsetzung) besprochen und auf die jeweilige Projektidee übertragen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer reflektierenden Begleitung des Projektes durch die benannte Servicestelle. Jeder Träger ist angehalten, diese Möglichkeit zu nutzen.

Partizipation

Bei der Projektentwicklung und Projektumsetzung sollten die zentralen Zielgruppen aktiv beteiligt werden. Für eine wirkungsvolle Projektarbeit ist eine Abstimmung dieser Art unverzichtbar und eröffnet neue Beteiligungschancen im Sinne der Stärkung einer demokratischen Kultur.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Sensibilisierung der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Leipzig für die Zielstellung soll insbesondere durch gezielte öffentlichkeitswirksame Aktivitäten und Maßnahmen erfolgen. Die Strategie dafür wird kontinuierlich evaluiert, weiterentwickelt und in einem Gesamtkonzept verankert. Die Träger von Einzelprojekten werden bei der Durchführung der projektspezifischen Öffentlichkeitsarbeit von der Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung unterstützt.

Um den genannten Kriterien weiterer Fördermittelgeber wie Bund und Land gerecht zu werden, ist es unabdingbar, sich vor der Veröffentlichung die Freigabe durch die Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit erteilen zu lassen. Weiterhin sind Veröffentlichungen aller Art auf der Webseite www.demokratie-leben-kl.de möglich.

Gemeinwesenorientierung

Bei allen Projekten sollte eine *direkte* Wirkung im bzw. eine *direkte* Verknüpfung mit dem Gemeinwesen eindeutig erkennbar sein und benannt werden können. Projekte, die im schulischen Kontext stattfinden, sollen mindestens klassenübergreifend sein und keine originär schulischen Aufgabenbereiche betreffen. Dies ist in nachvollziehbarer Weise darzulegen.

Projektcharakter

Alle Projekte müssen einen eindeutigen Projektcharakter haben. Das heißt, es sollte sich um eine neue, auf ein bestimmtes Ziel ausgerichtete, zeitlich begrenzte und aus mehreren Teilschritten bestehende Aktivität handeln, die außerhalb der eigentlichen Alltagsarbeit stattfindet.

Tagesveranstaltungen und einmalige Aktionen sind keine Projekte im oben benannten Sinne. Hierfür steht Ihnen der Aktionsfonds zur Verfügung.

Diversity Mainstreaming/ Management

Projekte, die eine Förderung erhalten, sollten sich mit der Vielfalt und den damit verbundenen unterschiedlichen Bedürfnissen der Menschen aktiv auseinandersetzen und dies in der Konzeptionierung beachten. Dies betrifft zum einen Geschlechteridentitäten und kulturelle Hintergründe, aber zum anderen auch unterschiedliche Lebenslagen und Lebensentwürfe sowie körperliche als auch geistige Beeinträchtigungen. Bei der Umsetzung der Projekte steht die Servicestelle Fachberatung und Vernetzung je nach Bedarf beratend zur Seite.

Zu den Möglichkeiten der Umsetzung zählen beispielsweise die Bereitstellung geschützter Räume für unterschiedliche Geschlechter, moderate Anfangszeiten der Veranstaltungen, Möglichkeiten der Kinderbetreuung, Schaffung barrierefreier Zugänge, Einsatz von Sprachmittlern und ähnliches.

3. Zuwendung

3.1. Art der Zuwendung

Es handelt sich bei den Zuwendungen um nicht rückzahlbare Zuschüsse zur Deckung der notwendigen Ausgaben des Zuwendungsempfängers/ der Zuwendungsempfängerin.

Die Servicestellen werden als Projekte in Vollfinanzierung gefördert.

Darüber hinaus erfolgt für die anderen Maßnahmen Projektförderung und eine Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, in der Regel im Wege der Festbetragsfinanzierung.



Die Höhe der Förderung eines Projektes beträgt maximal 20.000,00 Euro.

3.2. Laufzeit der Zuwendung

Die Projektlaufzeit eines Einzelprojekts kann maximal 12 Monate betragen.

Einzelprojekte enden jedoch immer spätestens mit dem Ablauf des Förderjahres zum 31. Dezember. Auszahlungen nach dem Ende des Bewilligungszeitraums - max. 31. Dezember des laufenden Jahres - finden keine Berücksichtigung.

4. Zuwendungsverfahren

4.1. Antragstellung

Projektanträge sind vollständig, fristgerecht und rechtsverbindlich unterschrieben unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars im Original, beim Zuwendungsgeber

Landratsamt Landkreis Leipzig
Fachbereich Grundsatzangelegenheiten Soziales I Koordination Integration/ Demokratieförderung
Stauffenbergstraße 4
04552 Borna

und parallel dazu per E-Mail an demokratiefoerderung@lk-l.de einzureichen.

Für die fristgerechte Einreichung gilt der elektronische Posteingang als gewahrt. Bei nur postalischem Eingang eines Antrages ist der Posteingang beim Zuwendungsgeber ausschlaggebend.

Folgende Anlagen sind dem Antrag immer anzufügen:

- Nachweis der Gemeinnützigkeit
- Satzung, Gesellschaftervertrag
- Aktueller Registerauszug.

Die aktuellen Antragsfristen, Formulare für Projektanträge sowie weitere Informationen sind auf der Internetseite (www.landkreisleipzig.de) abrufbar oder können bei der Vertretung des Koordinierungskreises (Kontaktadressen lt. Anlage zur Förderleitlinie) erfragt bzw. angefordert werden.

4.2. Zuwendungsfähigkeit

Für eine Bewilligung der Zuwendung müssen folgende Fördervoraussetzungen erfüllt sein:

- Angemessenheit und Notwendigkeit der Zuwendung,
- Sicherung einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung,
- Gewähr für eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Fördermittel sowie bestimmungsgemäßer Nachweis derselben.

Die Zuwendungsfähigkeit von Ausgaben wird in folgenden Merkblättern in der jeweils aktuell gültigen Fassung definiert:

- Merkblatt Zuwendungsfähige Ausgaben für Letztempfänger*innen
- Merkblatt Vergabe von Leistungen

- Merkblatt Reisekosten

Die Merkblätter sind Anlagen des Zuwendungsbescheides. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P des Bundes).

4.3. Bewilligung

Die eingereichten Projektanträge werden inhaltlich und finanziell seitens des Zuwendungsgebers geprüft. Anschließend werden die Projektanträge vom Koordinierungskreis und vom Unterausschuss vorberaten. Im Begleitausschuss werden die Projekte vorgestellt und über eine Förderempfehlung abgestimmt.

Der Zuwendungsgeber übernimmt die schriftliche Information der Träger zum Votum des Begleitausschusses bzw. zu Anfragen/ Auflagen/ Nachbesserungsbedarfen. Gegebenenfalls werden die Projektträger aufgefordert, ihr Konzept in der Sitzung des Begleitausschusses persönlich vorzustellen.

Auf Grundlage der Förderempfehlung bewilligt der Zuwendungsgeber die Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel mittels Zuwendungsbescheid. Die Ablehnung von Förderanträgen erfolgt durch schriftliche Mitteilung mit einer entsprechenden Begründung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

II. Verwendung der Fördermittel

1. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis ist unter Nutzung der entsprechenden Vordrucke nach Beendigung des Einzelprojektes beim Landratsamt Landkreis Leipzig vorzulegen. Die Vordrucke sind auf der Internetseite (www.landkreisleipzig.de) zum Download abrufbar. Die Fristsetzung sowie die Bestandteile des Verwendungsnachweises sind im Zuwendungsbescheid geregelt. Soweit Öffentlichkeitsarbeitsprodukte gefertigt wurden, sind dem Landkreis Leipzig mit der Vorlage des Verwendungsnachweises drei Belegexemplare zu übergeben.

Der Landkreis Leipzig ist verpflichtet entsprechend VV Nr. 11.1.3 zu § 44 BHO die Verwendungsnachweise der Letztempfänger vertieft zu prüfen. Wenn Mittel an mehrere Letztempfänger weitergeleitet werden, kann auch ein geeignetes Stichprobenverfahren angewendet werden. Der Umfang der Stichprobe muss mindestens 15 % der Gesamtfördersumme und mindestens 15 % aller Weiterleitungsverträge umfassen.

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis (einfacher Verwendungsnachweis). In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis kurz darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Es ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen und die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplanes summarisch nachzuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben enthalten.

Darüber hinaus gilt Nr. 6 ANBest-P des Bundes in der aktuell gültigen Fassung.

III. Inkrafttreten

Der Förderleitfaden tritt am Tag der Beschlussfassung durch den Begleitausschuss in Kraft.

Ines Lüpfer
2. Beigeordnete

Anlage: Kontaktadressen

Federführendes Amt Landratsamt Landkreis Leipzig

Koordinatorin
Frau Magdalena Franke-Müller
Tel.: (03433) 241 3431
Email: magdalena.franke-mueller@lk-l.de

Sachbearbeiterin Zuwendungen/Verwendungsnachweisprüfung
Frau Martina Richter
Tel.: (03433) 241 4745
Email: martina.richter@lk-l.de

Servicestelle Fachberatung und Vernetzung

Herr Florian Kraher
Netzwerk für Demokratische Kultur e. V.
Domplatz 5
04808 Wurzen

Tel.: (03425) 852710
Fax: (03425) 852709
Email: fachberatung-kl@ndk-wurzen.de

Servicestelle Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung

n.n.

Weitere Infos finden Sie unter
www.landkreisleipzig.de